

## Ehrenmitgliedschaft des SC Beckenried-Klewenalp

---

### Richtlinien zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft wird für ausserordentliche Verdienste, welche dem SCBK, regional, interregional oder landesweit in ganz besonderer Weise Anerkennung und Achtung verschafft haben, verliehen.
2. Mitglieder des Kernvorstandes, von Organisationskomitees, des erweiterten Vorstandes (Bereichsleiter, Leiter) können, wenn sie mehrere Jahre, mit grossem Einsatz, überdurchschnittlicher Initiative und entsprechendem Erfolg tätig waren, und die Entwicklung des SCBK entsprechend förderten, mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt werden.
3. Aussenstehende, welche sich um den Skisport im Allgemeinen oder um den Schweizer Skisport im Speziellen bzw. des SCBK, NSV, ZSSV oder Swiss-Ski in besonderer Weise wiederholt verdient gemacht haben, können die Ehrenmitgliedschaft erhalten.
4. Aktive Athletinnen und Athleten können nach dem Gewinn einer Olympia- oder WM-Medaille sowie beim Rücktritt vom Wettkampfsport nach einer erfolgreichen Laufbahn mit mehreren Meistertiteln in der Eliteklasse mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet werden.
5. Athleten, welche eine lange, verdienstvolle Karriere hatten, sich zudem stark zu Gunsten des SCBK einsetzten oder sich nach wie vor einsetzen, jedoch die Kriterien unter Art. 4. nicht erfüllen, können die Ehrenmitgliedschaft bekommen.